

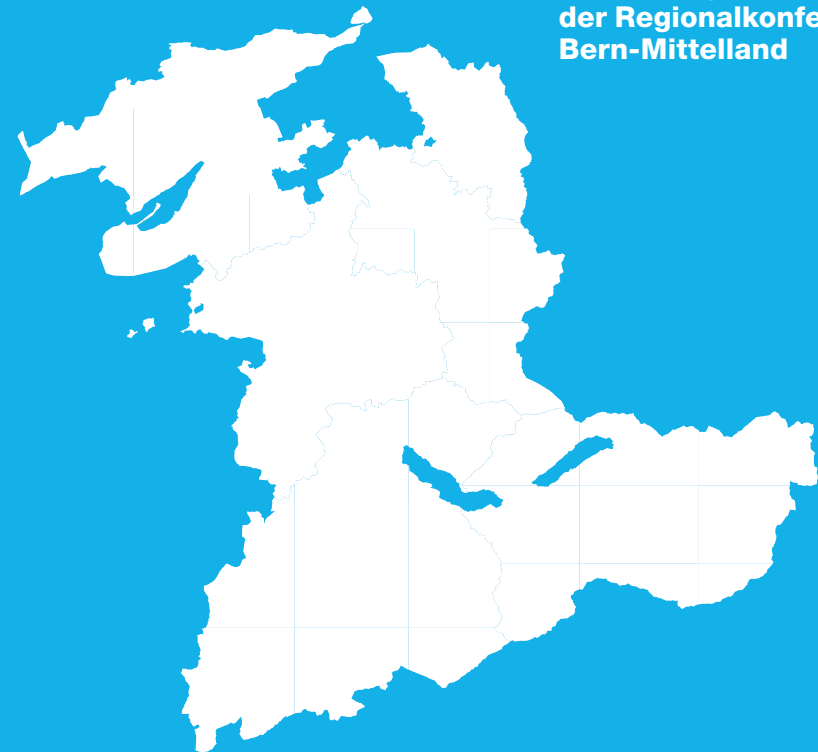
17. Mai 2009

Regionale Volksabstimmung

**Botschaft des Regierungsrates
des Kantons Bern an
die Stimmberechtigten
im Gebiet der künftigen
Verwaltungsregion
Bern-Mittelland**



**Einführung
der Regionalkonferenz
Bern-Mittelland**



Darüber wird abgestimmt

Für viele Bereiche des Lebens wird die Region immer wichtiger. Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung finden nicht mehr nur in der eigenen Gemeinde, sondern in einem grösseren Gebiet statt. Die heutige Lebensweise und die zunehmend vernetzten Lebensräume rufen nach einer verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden. Das wiederum erfordert neue Zusammenarbeitsstrukturen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland bildet diese neue Struktur, in der die Gemeinden effizient, rasch und verbindlich über wichtige regionale Fragen wie Verkehr, Raumplanung, Kultur und Regionalpolitik entscheiden können. Für die Einführung der Regionalkonferenz braucht es die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmenden in der Region.

Die Gemeinderäte von 85 der 100 Gemeinden im Gebiet der künftigen Verwaltungsregion Bern-Mittelland haben dem Regierungsrat den Antrag für die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung gestellt. 13 Gemeinderäte lehnen dies ab, zwei Gemeinderäte haben dazu keine Stellungnahme abgegeben. Die Vorstände der sieben regionalen Organisationen (Verein Region Bern, Region Aaretal, Region Kiesental, Regionale Kulturkonferenz Bern, Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland RVK 4 sowie die auf den 1. Januar 2009 zur Region Gantrisch fusionierten Organisationen Region Gürbetal und Regionalverband Schwarzwasser) empfehlen den Stimmberechtigten, der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zuzustimmen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ebenfalls.

Informationen und Dokumente zur regionalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 finden Sie unter:

www.be.ch/abstimmungen
www.bernmittelland.ch

Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Das Wichtigste in Kürze

In der Region Bern-Mittelland nehmen heute zahlreiche regionale Organisationen für die Gemeinden unterschiedliche Aufgaben in der Regionalentwicklung, der regionalen Richtplanung, der regionalen Verkehrs- und Siedlungsplanung, der regionalen Kulturförderung sowie weitere Aufgaben von regionaler Bedeutung wahr. Mit der Regionalkonferenz werden die Kräfte der Gemeinden gebündelt, die Koordination über die verschiedenen Aufgabenbereiche wird effizienter und die Beschlussfassung wird verbindlicher und einfacher.

Wenn die Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingeführt wird, treten die Regionale Verkehrskonferenz RVK 4 und Regionale Kulturkonferenz RKK Bern ihre Aufgaben vollständig an die Regionalkonferenz ab und werden aufgelöst.

Die bisherigen Planungs- bzw. Bergregionen übergeben der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Aufgabenbereiche Raumplanung und Neue Regionalpolitik. Heute betreuen die Planungs- und Bergregionen noch weitere Aufgaben. Ob, in welcher Form und durch wen diese weitergeführt werden, entscheiden die betroffenen Gemeinden.

Die Region Bern-Mittelland stimmt als zweite Region im Kanton Bern darüber ab, ob sie eine Regionalkonferenz einführen will. In der Region Oberland-Ost haben sich die Stimmberechtigten und alle 29 Gemeinden in der regionalen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 sehr deutlich für die Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost ausgesprochen. Diese hat am 1. Juli 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Darum findet die Abstimmung statt

Ob eine Regionalkonferenz eingeführt wird, entscheiden die Stimmberechtigten und die Gemeinden der Region in einer regionalen Volksabstimmung. In der Region Bern-Mittelland wird die Einführung der Regionalkonferenz von 85 von 100 Gemeinderäten (Exekutiven) und den Vorständen der sieben bestehenden regionalen Organisationen unterstützt. Sie haben dem Regierungsrat im November 2008 beantragt, eine regionale Volksabstimmung zur Einführung der Regionalkonferenz in der Region Bern-Mittelland durchzuführen. Angesichts der breiten Unterstützung hat der Regierungsrat dem Antrag stattgegeben, die regionale Volksabstimmung auf den 17. Mai 2009 angesetzt und die vorliegende Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der Region Bern-Mittelland verabschiedet. In den Gemeinden der Region Bern-Mittelland wird deshalb an der Urne über die Frage abgestimmt, ob die **Regionalkonferenz Bern-Mittelland** eingeführt werden soll.

Nur wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden in der Region dazu Ja sagen, wird die Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingeführt. Bei der regionalen Volksabstimmung geht es um den Grundsatzentscheid zur Einführung der Regionalkonferenz. Der Entscheid ist nicht mit der Genehmigung eines Reglements verbunden, wie dies beispielsweise in Gemeindeverbänden üblich ist.

Grundlagen für die Regionalkonferenzen

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen finden sich in der Kantonsverfassung und im Gemeindegesetz. Diese Rechtsgrundlagen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 deutlich angenommen.

Deshalb braucht es die Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Wirtschaft und Gesellschaft sind mobil. Arbeit und Freizeit finden für viele Menschen ausserhalb der Wohngemeinde statt. Sie wohnen in der Gemeinde, leben und arbeiten aber in der Region. Die Planung des Verkehrs- oder des Kulturangebots, die Entwicklung von Wohnraum sowie von Standorten für die Wirtschaft betrifft längst nicht mehr nur die Gemeinden, sondern die ganze Region. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind grossräumig aufeinander abzustimmen. Um die hohe Lebensqualität in allen Bereichen zu wahren und konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Region Bern-Mittelland ihre Kräfte bündeln. Dazu sind effiziente, verbindliche Entscheidungsstrukturen und eine politische Vernetzung erforderlich.

Die 100 Gemeinden in der Region Bern-Mittelland arbeiten bereits heute in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedenen Organisationen eng zusammen. Teilweise überschneiden sich ihre Tätigkeiten aber räumlich und thematisch. Weil die bestehende Zusammenarbeit oft nur wenig verbindlich geregelt ist, entsteht ein grosser Koordinationsaufwand.

Ein Beispiel dafür ist die Genehmigung der Subventionsverträge im Kulturbereich. Heute müssen die Verträge mit den bedeutenden Kulturinstitutionen (Stadttheater Bern, Historisches Museum Bern etc.) von zwei Dritteln der Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz Bern genehmigt werden. Zudem müssen in diesen Gemeinden auch drei Viertel der Bevölkerung zustimmen. Dafür braucht es heute Volksabstimmungen in jeder einzelnen der 82 Mitgliedsgemeinden der Regionalen Kulturkonferenz.

Mit der Regionalkonferenz gehören solch langwierige und umständliche Abläufe der Vergangenheit an. Lediglich die Standortgemeinde der Kulturinstitutionen führt noch eine separate Volksabstimmung durch. Anschliessend entscheiden die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten in der Regionalversammlung über die Genehmigung der Subventionsverträge. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum. Kommt dieses zustande, findet eine einzige regionale Volksabstimmung im Gebiet der 82 Mitgliedsgemeinden der Regionalen Kulturkonferenz statt.

Dank einfachen Strukturen und klaren Zuständigkeiten ermöglicht die Regionalkonferenz schnelle Verfahren und verbindliche Entscheide. Damit können Doppelspurigkeiten beseitigt und die Koordination zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen sicher gestellt werden. In der Regionalkonferenz bündeln die Gemeinden ihre Kräfte zu einer regionalen Gesamtsicht und treten gegenüber allen Partnern gestärkt auf. Mit der Mitsprache-

möglichkeit auf regionaler Ebene in Form des fakultativen Behörden- und Volksreferendums sowie der Behörden- und Volksinitiative werden auch die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitert.

Die verbesserte und auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit der Gemeinden in der Regionalkonferenz ermöglicht es dem Kanton, sich bei seinen Entscheiden auf die Konzepte und Planungen der Regionalkonferenz abzustützen und sie als Ansprechpartnerin in seine Arbeiten einzubeziehen.

Das Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Das Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland umfasst alle 100 Gemeinden der künftigen Verwaltungsregion Bern-Mittelland. Es sind dies die Gemeinden der Amtsbezirke Bern, Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen (ohne die Gemeinden Burgstein, Gurzelen, Kienerrüti, Seftigen, Uttigen, Wattenwil), Fraubrunnen (ohne die Gemeinden Bangerten, Bätterkinden, Ruppoldsried, Utzenstorf, Wiler b. U., Zielebach), Burgdorf (nur Gemeinde Bäriswil) und Aarberg (nur Gemeinde Meikirch).

Das Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland



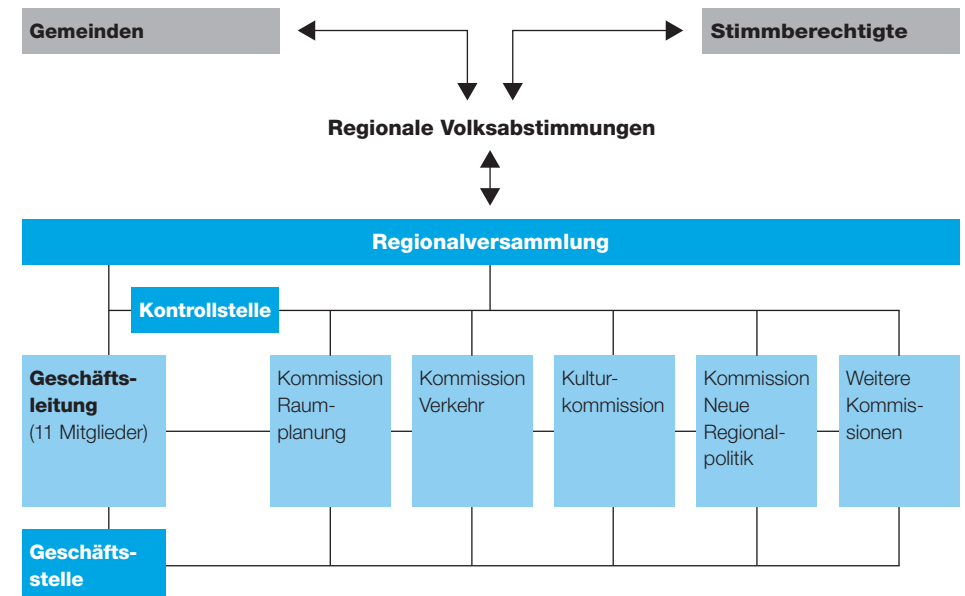
Die Aufgaben der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland nimmt die folgenden Aufgaben wahr, die ihr das kantonale Recht zuweist:

- Sie erlässt den regionalen Richtplan.
- Sie erarbeitet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Bern-Mittelland (mittel- bis langfristige Planung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung).
- Sie definiert das Angebot im öffentlichen Verkehr und stellt dem Kanton dazu Antrag.
- Sie erlässt die regionalen Entwicklungsstrategien und Programme nach den Bestimmungen der Regionalpolitik des Bundes.
- Sie erlässt (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) ausnahmsweise regionale Überbauungsordnungen, um für die Region strategisch wichtige Siedlungs- oder Entwicklungsprojekte umzusetzen.
- Sie beschliesst (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) über die Subventionsverträge mit bedeutenden Kulturinstitutionen gemäss Kulturförderungsgesetz.
- Sie kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen, welche ihr die Gemeinden freiwillig übertragen (z.B. regionale Wirtschaftsförderung, Energieberatung oder Sozialwesen), wobei nur diejenigen Gemeinden verpflichtet werden, die der Aufgabenübertragung ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Organisation der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Organigramm der Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 100 Gemeinden in der Region Bern-Mittelland bilden zusammen die **Regionalversammlung**. Sie ist das beschlussfassende Organ der Regionalkonferenz und entscheidet verbindlich und abschliessend, soweit keine fakultative Volksabstimmung (Referendum) vorgesehen ist. Die Stimmkraft der Ge-

meinden in der Regionalversammlung ist gewichtet und richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jede Gemeinde verfügt über mindestens 1 Stimme (siehe Tabelle auf Seiten 10/11/12).

Das **Präsidium** der Regionalversammlung wird aus der Mitte der Regionalversammlung gewählt oder kann durch eine externe Persönlichkeit aus der Region besetzt werden.

Die **Geschäftsleitung** wird aus der Mitte der Regionalversammlung bestellt. Sie ist für die Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung zuständig und führt deren Beschlüsse aus. Weiter stellt sie die ständigen politischen Kontakte zu kommunalen, anderen regionalen Gremien und kantonalen Behörden sowie zu den Bundesbehörden sicher.

Die **Kommissionen** werden ebenfalls durch die Regionalversammlung bestellt. In den Kommissionen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Einsitz. Die Kommissionen bearbeiten als Meinungsbildungs- und fachliche Begleitgremien die einzelnen Politikbereiche (Raumplanung, Verkehr, Kultur, Neue Regionalpolitik usw.).

Die **Geschäftsstelle** wird durch die Geschäftsleitung bestimmt. Sie führt die Geschäfte der Regionalkonferenz und koordiniert die Aufgaben in der Regionalkonferenz.

Für die Überprüfung der Rechnung der Regionalversammlung ist eine unabhängige **Kontrollstelle** zuständig.

Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung

Stand 1. Januar 2009

Gemeinde	Stimmkraft
Aeschlen *	1
Albligen	1
Allmendingen	1
Arni (BE)	2
Ballmoos *	1
Bäriswil	2
Belp	4
Belpberg	1
Bern	42
Biglen	2
Bleiken b. Oberdiessbach	1
Bolligen	3
Bowil	2
Bremgarten bei Bern	2
Brenzikofen	1
Büren zum Hof	1
Clavaleyres	1
Deisswil b. Münchenbuchsee	1
Diemerswil	1
Etzelkofen	1
Ferenbalm	2
Fraubrunnen	2
Frauenkappelen	2
Freimettigen	1

Gemeinde	Stimmkraft
Gelterfingen	1
Gerzensee	1
Golaten	1
Grafenried	1
Grosshöchstetten	2
Guggisberg	2
Gurbrü	1
Häutligen	1
Herbligen	1
Iffwil	1
Ittigen	5
Jaberg	1
Jegenstorf *	3
Kaufdorf	1
Kehrsatz	2
Kiesen	1
Kirchdorf (BE)	1
Kirchenturnen	1
Kirchlindach	2
Köniz	14
Konolfingen	3
Kriechenwil	1
Landiswil	1
Laupen	2
Limpach	1
Linden	2
Lohnstorf	1

Gemeinde	Stimmkraft
Mattstetten	1
Meikirch	2
Mirchel	1
Moosseedorf	2
Mühleberg	2
Mühledorf (BE)	1
Mühlethurnen	2
Mülchi	1
Münchenbuchsee	4
Münchenwiler	1
Münchringen	1
Münsingen	5
Muri bei Bern	5
Neuenegg	3
Niederhünigen	1
Niedermuhlern	1
Noflen	1
Oberbalm	1
Oberdiessbach*	2
Oberhünigen	1
Oberthal	1
Oppligen	1
Ostermundigen	6
Riggisberg	2
Rubigen	2
Rüeggisberg	2
Rümligen	1

* Aeschlen und Oberdiessbach sowie Ballmoos und Jegenstorf fusionieren per 1. 1. 2010

Gemeinde	Stimmkraft
Rüscheegg	2
Schalunen	1
Scheunen	1
Schlosswil	1
Stettlen	2
Tägertschi	1
Toffen	2
Trimstein	1
Urtenen-Schönbühl	3
Vechigen	3
Wahlern	3
Wald (BE)	2
Walkringen	2
Wichtrach	2
Wiggiswil	1
Wileroltigen	1
Wohlen bei Bern	4
Worb	5
Zäziwil	2
Zauggenried	1
Zollikofen	4
Zuzwil (BE)	1

Die Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung in der Regional-konferenz Bern-Mittelland

Die **Gemeinden** der Region Bern-Mittelland nehmen durch ihre Vertretung in der Regionalversammlung entsprechend ihrer Stimmkraft Einfluss. Mehrere Gemeinden zusammen können zudem eine so genannte Behördeninitiative (20% der Gemeinden) lancieren oder mittels fakultativem Behördenreferendum (10% der Gemeinden) bestimmte Entscheide der Regionalversammlung vor das Volk bringen.

Die **Stimmberechtigten** in der Region Bern-Mittelland können sich mit regionalen Volksinitiativen (5% der Stimmberechtigten) oder mit fakultativen Volksreferenden (2% der Stimmberechtigten) an der politischen Willensbildung beteiligen.

Für die Annahme eines Geschäfts in einer **regionalen Volksabstimmung** braucht es immer die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden.

Finanzierung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Kostenschätzungen des Kantons zeigen, dass die obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Gemeinden ungefähr gleich viel kosten wie die heute bestehenden regionalen Organisationen (Planungsregionen, regionale Kulturkonferenz, regionale Verkehrskonferenz).

An die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Bern-Mittelland leistet der Kanton Bern Beiträge in Form von Grundbeiträgen und zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen.

In die verbleibenden Verwaltungskosten teilen sich die Gemeinden anteilmässig nach ihrer Einwohnerzahl.

Einführung der Regional- konferenz: Breite Akzeptanz bei Gemeinden und regionalen Organisationen

In der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 (Vorlage zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ) haben 99 der 100 Gemeinden in der Region Bern-Mittelland die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Regionalkonferenz angenommen. Dies mit einem hohen Ja-Stimmenanteil von rund 83 Prozent.

In der Folge haben die regionalen Organisationen (Region Aaretal, VRB Verein Region Bern, Planungsverein Region Gürbetal, Region Kiesental, Verein Region Laupen, Regionsverband Schwarzwasser, Regionale Kulturkonferenz RKK Bern, Regionale Verkehrskonferenz RVK 4) die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland geprüft und vorbereitet.

Das künftige Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde im Frühling 2008 bei allen Gemeinden und weiteren Interessierten in eine Vernehmlassung gegeben. Das positive Vernehmlassungsergebnis zeigt die breite Akzeptanz der Regionalkonferenz. Die Region Bern-Mittelland ist heute bereit, mit der Abstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz einen weiteren Schritt in die Zukunft zu gehen.

Stimmen die Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu, wird diese ihre Tätigkeit per 1. Januar 2010 aufnehmen.

Vorteile der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Kürze

Aus der Sicht der Gemeinderäte und der erwähnten regionalen Organisationen sprechen folgende Gründe für die Einführung der Regionalkonferenz:

- Einfachere, übersichtlichere und wirksamere Zusammenarbeit in der Region
- Stärkung der Region Bern-Mittelland im gesamtschweizerischen Wettbewerb
- Besseres Verständnis zwischen Stadt und Land
- Demokratische Mitwirkung auch in regionalen Fragen
- Höheres regionalpolitisches Gewicht der Gemeinden in der Region Bern-Mittelland gegenüber Bund und Kanton dank gemeinsamem Auftreten